

**Public Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen der  
Landeshauptstadt Düsseldorf in der Fassung vom 09.03.2023  
Erklärung zur Unternehmensführung gemäß Düsseldorf Kodex analog §  
289f Handelsgesetzbuch der Düsseldorf Tourismus GmbH für 2023**

Für die Düsseldorf Tourismus GmbH ist eine gute und auf eine nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung von besonderer Bedeutung. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat gewährleisten eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Kultur innerhalb des Unternehmens.

**Entsprechenserklärung gemäß Düsseldorf Kodex**

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Düsseldorf Marketing GmbH erklären, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung gemäß Düsseldorf Kodex am 21.06.2023 den Bestimmungen der Landeshauptstadt Düsseldorf (Düsseldorfer Kodex) in der aktuellen Fassung vom 09.03.2023 2023 grundsätzlich entsprochen wurde mit der Ausnahme, dass die D&O Versicherung aufgrund eines Altvertrages keinen Selbstbehalt für die Geschäftsführung gemäß 6.5 des Düsseldorf Kodex berücksichtigt.

**Arbeitsweise von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse**

Von besonderer Bedeutung ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung und dem Aufsichtsgremium. Bei wesentlichen Vorkommnissen informiert die Geschäftsführung zeitnah den Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Turnusmäßig wird der Aufsichtsrat zweimal im Jahr durch die Geschäftsführung über die Tätigkeiten der Gesellschaft informiert. Die Gremiensitzungen finden als Präsenzveranstaltung statt, eine virtuelle Teilnahme ist gewährleistet. Im 1. Halbjahr fand die Aufsichtsratssitzung am 21.06.2023 und im 2. Halbjahr am 22.11.2023 statt. Neben der Darstellung der bereits umgesetzten Projekte und der für das Jahr noch geplanten Aktivitäten (im 1. Halbjahr) und der für das kommende Jahr geplanten Maßnahmen (im 2. Halbjahr) haben die beiden Sitzungen einen betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt. Im 1. Halbjahr wird der Jahresabschluss des Vorjahres und im 2. Halbjahr der Wirtschaftsplan des kommenden Geschäftsjahres sowie die 5-Jahresplanung vorgestellt. Darüber hinaus informiert die Geschäftsführung über die langfristige Planung der Düsseldorf Tourismus GmbH. Hierzu gehört auch die Darstellung der Planungsprämissen und die Erläuterungen zu Planabweichungen.

Unterjährig informiert die Geschäftsführung zusätzlich zweimal in schriftlicher Form über die wirtschaftliche Situation in Form des Quartalsberichtes.

**Die Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung besteht aus drei Mitgliedern:

Frank Schrader  
Ole Friedrich  
Hans-Jürgen Rang

## **Die Aufgaben der Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung handelt nach den allgemeinen Grundsätzen, die im Gesellschaftervertrag, dem Unternehmensleitbild, den Compliance-Richtlinien, dem Verhaltenskodex und den in den Leitlinien der Düsseldorf Tourismus GmbH festgelegten Regeln.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind verpflichtet, sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Ressorts zu unterrichten. Sitzungen der Geschäftsführung werden nach Bedarf abgehalten. Hierzu ist jährlich ein Sitzungsplan gemeinsam festzulegen. Prokurist\*innen können fallweise an den Sitzungen beratend teilnehmen.

Jedes Mitglied der Geschäftsführung ist berechtigt, unter Mitteilung des Beratungsgegenstandes die Einberufung einer Sitzung zu veranlassen.

## **Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte**

Die Geschäftsführung bedarf für folgende Rechtsgeschäfte und/oder Maßnahmen der vorherigen Zustimmung durch Beschluss der Gesellschafterversammlung:

- a) Die Festlegung oder Änderung der lang- und mittelfristigen Unternehmensplanung der Gesellschaft, insbesondere Festlegung oder Änderung der Vertriebs- oder Preispolitik,
- b) Die Festlegung oder Änderung des Finanz- und Investitionsplans für das bevorstehende Geschäftsjahr, Maßnahmen, die vom festgestellten Finanz- und Investitionsplan abweichen,
- c) Die Aufnahme oder Gewährung von Darlehen, die nicht im festgestellten Finanz- und Investitionsplan vorgesehen sind,
- d) Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Haftungen für Dritte, den Abschluss von Gewährleistungsverträgen sowie von anderen gleichartigen Rechtsgeschäften, sofern ein Betrag von Euro 100.000,00 überschritten wird,
- e) Neue Geschäftstätigkeiten, teilweise oder vollständige Aufgabe in der Vergangenheit ausgeübter Geschäftstätigkeiten,
- f) Errichtung oder Aufhebung von Betriebsstätten und Zweigniederlassungen,
- g) Erwerb oder Veräußerung von Betrieben oder Teilbetrieben,
- h) Belastung von Beteiligungen an anderen Unternehmen,
- i) Abschluss, Änderung oder Beendigung von Dienstverträgen, die eine Kündigungsfrist, die länger als die gesetzliche Kündigungsfrist und länger als drei Monate ist, oder eine Gewinn- oder Umsatzbeteiligung oder eine jährliche Vergütung von mehr als Euro 100.000,00 vorsehen,
- j) Abschluss oder Änderung von Abfindungsvereinbarungen, mit ausscheidenden Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, soweit sie mehr als fünf Monatsgehälter betreffen,
- k) Aufstellung oder Änderung allgemeiner Grundsätze über die betriebliche Altersversorgung; Abschluss, Änderung oder Beendigung von Pensionsvereinbarungen mit einzelnen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern,
- l) Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Rechten an Grundstücken,
- m) Abschluss, Änderung oder Beendigung von Miet- oder Pachtverträgen, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr und einen Miet- oder Pachtzins von jährlich mehr als Euro 50.000,00 vorsehen,
- n) Abschluss, Änderung oder Beendigung von Verträgen über den Erwerb oder die Veräußerung von gewerblichen Schutzrechten (Patente, Patentanmeldungen, Gebrauchsmuster, Warenzeichen), geheimen Verfahren,

- Betriebsgeheimnissen, Know-how oder ähnlichen Rechten; Abschluss, Änderung oder Beendigung von Aktiv- oder Passivlizenzverträgen,
- o) Abschluss, Änderung oder Beendigung von Verträgen, die einer Anzeige oder Anmeldung an das Bundeskartellamt oder die Kommission der Europäischen Gemeinschaften bedürfen,
  - p) Abschluss, Änderung oder Beendigung von sonstigen Verträgen, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr vorsehen und Verpflichtungen der Gesellschaft von jährlich mehr als Euro 50.000,00 begründen oder nicht unter das operative Geschäft der Gesellschaft fallen oder marktunübliche Regelungen vorsehen,
  - q) Stimmabgabe in Gesellschafterversammlungen, Hauptversammlungen und Aufsichts- oder Beiräten von Tochtergesellschaften oder solchen Gesellschaften, an denen die Gesellschaft beteiligt ist.
  - r) Einleitung von Verfahren vor staatlichen Gerichten oder Schiedsgerichten mit einem Streitwert von mehr als Euro 100.000,00; Abschluss von Vergleichen in solchen Verfahren,
  - s) Geschäfte oder Maßnahmen, die über den gewöhnlichen Bereich des Handelsgewerbes der Gesellschaft hinausgehen,
  - t) Sonstige Geschäfte oder Maßnahmen, die die Gesellschafterversammlung für zustimmungsbedürftig erklärt hat.

### **Der Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt 8 Mitgliedern, die durch den Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf entsendet werden. Aufgrund der Abberufung des Aufsichtsratsvorsitzenden im 1. Halbjahr, fand im 2. Halbjahr eine Neuwahl statt (s. Zugehörigkeit der Aufsichtsratsmitglieder zum Aufsichtsrat).

### **Die Aufgaben des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit der Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat prüft nach Ablauf des Geschäftsjahres den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Gewinnverwendungsvorschlag nach Vorlage durch die Geschäftsführung. Er erstattet der Gesellschafterversammlung einen schriftlichen Bericht und gibt Empfehlungen zur Entlastung der Geschäftsführer/innen.

Der Aufsichtsrat berät über alle Geschäfte und Maßnahmen, die eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung bedürfen und gibt dieser seine Empfehlung zur Entscheidungsfindung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben bei der Ausübung ihrer Tätigkeit die Sorgfalt ordentlicher und gewissenhafter Amtsverwalter anzuwenden. Über vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, die ihnen durch ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat bekannt werden, haben sie Stillschweigen zu bewahren. Will ein Mitglied des Aufsichtsrats Informationen weitergeben, von denen nicht mit Sicherheit auszuschließen ist, dass sie vertraulich sind oder Geheimnisse der Gesellschaft betreffen, so hat es den Vorsitzenden des Aufsichtsrats vorher zu unterrichten, um ihm Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

### **Erklärung des Aufsichtsrates zum Public Corporate Governance Kodex**

Die Aufsichtsratsmitglieder haben im Rahmen ihrer Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex eine Überprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrates durchgeführt.

Die Beurteilung wie wirksam der Aufsichtsrat seine Tätigkeit erfüllt und welche Implikationen sich ergeben, ist erfolgt.

### **Onboarding neuer Aufsichtsratsmitglieder**

Die neu entsendeten Aufsichtsratsmitglieder erhalten zur Ausübung Ihres Amtes die notwendigen Informationen über die Gesellschaft (z.B. Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnungen, aktuelle Wirtschaftsplanung, letzter Jahresabschluss etc.). Die Geschäftsführung steht auf Rückfrage auch für persönliche Onboarding-Termine oder Fragen – auch außerhalb der regulären Aufsichtsratssitzungen – zur Verfügung.

### **Die Funktion der/des Aufsichtsratsvorsitzenden**

Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden von der/dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates einberufen und geleitet.

Die Durchführung von Aufsichtsratsbeschlüssen und die Vertretung des Aufsichtsrates gegenüber Dritten obliegt der/dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Die Erteilung des Prüfauftrages an den/die Abschlussprüfer/in für den Jahresabschluss obliegt dem Aufsichtsratsvorsitzenden.

### **Zugehörigkeit der Aufsichtsratsmitglieder zum Aufsichtsrat (aktuelle Wahlperiode)**

Dr. Michael Rauterkus (vom 01.01.2022 bis 20.04.2023)  
Olaf Wagner (seit 21.04.2023, Vorsitzender seit 22.11.2023)  
Giuseppe Saitta (seit 05.11.2020)  
Dr. Alexander Fils (seit 05.11.2020)  
Dietmar Wolf (vom 05.11.2020 bis 21.03.2024)  
Saliha Ouammar (seit 05.11.2020)  
Thomas Peuß (vom 05.11. bis 21.03.2024)  
Marina Spillner (seit 05.11.2020)  
Monika Lehmann (seit 02.06.21)

### **Zielgrößen zum Frauenanteil in Führungsebenen**

Bei der Düsseldorf Tourismus GmbH setzt sich die Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung aus 3 Frauen und 2 Männern auf Abteilungsleiterebene zusammen. In der Führungsebene unterhalb der Abteilungsleitungen gibt es eine Teamleiterposition, die durch 1 Frau besetzt ist.

Als Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung gilt ein mindestens ausgeglichenes Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Führungskräften. Der Grad der Zielerreichung ist somit erfüllt.

### **Zielgrößen zum Frauen-/Männeranteil im Aufsichtsrat**

Die Ratsfraktionen legen fest, welche Mitglieder Ihrer Partei in den Aufsichtsrat gewählt werden sollen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch den Rat der Stadt Düsseldorf entsendet. Die Entsendung gilt bis zur Neubesetzung in der nächsten Wahlperiode – vorbehaltlich einer Abberufung durch den Rat. Die Gesellschaft hat keinen Einfluss auf die Zielgrößen zum Frauen- und Männeranteil.